

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 68=88 (1922)

Heft: 5

Artikel: Der Bericht des Generals

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-2442>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bericht des Generals.

I. *Nationalrat Hans Hilfiker* in Chur (nebenbei Oberleutnant Mitr.-Kp. III/24) hat am 1. Februar 1922 im Nationalrat die folgende „kleine Anfrage“ eingebracht:

„1. Der Bundesrat wird um Auskunft darüber gebeten, wann er den Bericht General Wille's über den Aktivdienst 1914—18 an die Bundesversammlung in den eidgenössischen Räten zur Behandlung zu bringen gedenke. 2. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, daß es im Interesse der Armee läge, wenn dieser Bericht General Wille's, nach erfolgter Behandlung in der Bundesversammlung, dem Volke durch den Buchhandel zugänglich würde?“

II. Nach Anhörung eines Referates von Herrn Oberstleutnant C. Frey über den Bericht des Generals und des Generalstabschefs über den Aktivdienst 1914—18 faßte die Jahresversammlung der *Offiziersgesellschaft Baselland* am 12. Februar 1922 einstimmig folgende an die Adresse der Schweiz. Offiziersgesellschaft zu Händen des Schweiz. Militärdepartements gerichtete

Resolution:

„In Anbetracht

1. daß der Bericht des Generals U. Wille keine Geheimnisse mehr enthält, die dem Schweizervolke vorenthalten werden dürfen,
2. daß trotz der unverständlichen bisherigen Unterdrückung dieses Berichtes dieser längst auch im Ausland bekannt sein dürfte, da er allen Mitgliedern der Bundesversammlung zugestellt und auch in der Presse besprochen worden ist,
3. daß nach einer Aeüßerung unseres verehrten Generals U. Wille der Bericht gleichsam das Testament des Verfassers für unser Volk ist und grundsätzlich auch für die Offiziere unserer Armee geschrieben worden ist,
4. daß seinerzeit der Bericht des Generals Herzog ebenfalls veröffentlicht worden ist und eine weitgehende reformatorische Wirkung für unser Wehrwesen hatte,

richten die Offiziere von Baselland an den Bundesrat das dringende Gesuch, er möchte mit möglichster Beförderung den Bericht des Generals und des Generalstabschefs über den Aktivdienst 1914/1918 sämtlichen schweizerischen Offizieren zugänglich machen.“

Es ist wirklich schwer verständlich, warum dieser Bericht, der doch bereits seit Jahren in mehreren hundert Exemplaren verbreitet ist, nicht den *Hauptinteressenten* freigegeben wird. Redaktion.

Totentafel.

Oberst der Infanterie *Konrad Held*, Kreiskommandant, in Frauenfeld. Geb. 1861; gest. 12. Februar 1922.